

Merkblatt zur Studienberechtigungsprüfung
Aufsatz: allgemeines Thema. Prüfer: ao. Univ.-Prof. Dr. Eduard Beutner, ao.
Univ. Prof. Dr. Herwig Gottwald

Anmeldung und Termine ausschließlich bei Frau Monika Radler in der Rechtsabteilung (Tel. 0662-8044-2053).

Schriftliche und telefonische Kontakte mit dem Prüfer sind nicht erforderlich, aber im Zweifelsfall sind Anfragen per E-Mail möglich: eduard.beutner@sbg.ac.at
herwig.gottwald@sbg.ac.at

Die Benützung des „**Österreichischen Wörterbuchs**“ oder des Wörterbuches „**Duden. Die deutsche Rechtschreibung**“ ist während der Prüfung: Aufsatz über ein allgemeines Thema erlaubt. Andere Wörterbücher dürfen nicht benutzt werden. Die Wörterbücher müssen von den Kandidat(inn)en selbst zur Prüfung mitgebracht werden, dürfen aber keine handschriftlichen Notizen oder beigelegten Blätter enthalten. Dass die Wörterbücher keine unerlaubten Hilfsmittel enthalten, kann im Bedarfsfall von der Aufsicht der Prüfung kontrolliert werden. Werden unerlaubte Hilfsmittel festgestellt, muss die Benützung des Buches verboten werden. Das Wörterbuch ist dann während der Prüfung von der Aufsicht zu verwahren und nach der Prüfung dem Eigentümer wieder auszuhändigen.

Zwei Themen zur Wahl, die bei **jedem** Prüfungstermin wechseln. Für eine **positive** Beurteilung und zur Vermeidung von **Themenverfehlung** argumentieren Sie bitte ausreichend **breit gefächert**, schlüssig, gut nachvollziehbar und **ausschließlich** zum **vorgegebenen** Thema und den dazu gestellten Leitfragen.

Zur **inhaltlichen Vorbereitung** ist das aufmerksame Verfolgen **aktueller Themen** sehr ratsam, die während **der letzten Monate** vor der Prüfung in den **Medien** behandelt und diskutiert wurden.

Der Aufsatz ist in Form einer argumentativen **Erörterung** zu gliedern, aufzubauen und abzufassen (Anleitungen dazu gibt es z. B. in **Deutsch - Lehrbüchern** der Gymnasialoberstufe).

Umfang: Minimum 1000 Wörter. Die Anzahl der Wörter ist am Ende des Aufsatzes anzugeben. Die Gliederung ist **nicht** mit zu zählen. Es sind ausschließlich vom Büro des Rektorats – Rechtsangelegenheiten – ausgegebene und gestempelte Papierbögen zu verwenden.

Achtung!!! Korrektheit in den Bereichen **Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung** und **Ausdruck** bzw. **Stil** ist **unbedingt erforderlich**. **Zu viele Fehler** haben auch bei akzeptablem Inhalt ein **negatives Ergebnis** zur Folge. Als **Richtwert** für eine **noch** positive Beurteilung gelten bei einem Umfang von 1000 Wörtern **maximal 15 schwere Fehler**. **Drei Satzzeichenfehler und/oder drei leichte Fehler werden dabei als je ein schwerer Fehler gezählt** (z. B. sind 21 Beistrich- oder leichte Fehler 7 schwere). Falsch und unnötig gesetzte Beistriche zählen als Fehler.

Eine Unterschreitung des Umfangs von 1000 Wörtern muss vom Prüfer generell nicht akzeptiert werden, hat aber jedenfalls eine Reduktion der zulässigen Fehleranzahl zur Folge.

Die **häufigsten Fehler** sind:

Groß- und Kleinschreibung, Rechtschreibung, auch bei Fremdwörtern, **das/dass, Fallfehler, Beistrichfehler** und **Flüchtigkeitsfehler, Ausdrucks- und Stilfehler, etc.**

Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die **sorgfältige Abfassung** der **Reinschrift** und zum **genauen Durchlesen** der Arbeit.

Wenn Sie **Schwächen** in Rechtschreibung und Zeichensetzung befürchten, versuchen Sie diese **vor** dem Antreten zur **Prüfung** durch **viel Übung** zu beheben. Literaturhinweis: *Duden. Richtiges und gutes Deutsch. Mannheim u.a.: Dudenverlag (=DUDEN Band 9)*; sowie: *Duden. Die deutsche Rechtschreibung. (=DUDEN Band 1)*.

Nach der Beurteilung können Sie Ihre Arbeit bei Frau Radler einsehen.

Als Beispiel zwei mögliche **Wahlthemen** von einem der letzten **Prüfungstermine**:

I. Finanzierung der Pflege – Abschaffung des Pflegeregresses

„**Wien.** Der Pflegeregress für die bisher betroffenen 40.000 von rund 75.000 Pflegeheimbewohnern ab Anfang 2018 wird abgeschafft. Deren Vermögen wird damit nicht mehr angetastet. [...] Die gute Nachricht gibt es für rund

40.000 Bewohner von Pflegeheimen. Sie müssen von ihrem Vermögen – Ersparnis oder Eigenheim – ab 1. Jänner 2018 nichts mehr als Kostenbeitrag für die Unterbringung im Heim („Pflegerregress“) abliefern. Die schlechte Nachricht betrifft die Steuerzahler. Der Bund schießt Ländern und Gemeinden 100 Millionen Euro im Jahr als Ersatz für den Wegfall des Regresses zu.“ (*Die Presse*, 30.6.2017)

Fassen Sie die Hauptaussagen des Texts zusammen und versuchen Sie, die dahinter stehende Problematik der Pflegefinanzierung herauszuarbeiten: Welche Probleme ergeben sich aufgrund der Überalterung unserer Gesellschaft? Welche Gefahren drohen dem Sozialstaat aus diesen Entwicklungen, wie könnte man dagegen steuern? Wie könnte eine ausreichende Pflege aus Ihrer Sicht auch in Zukunft sichergestellt werden?

II. Internetsucht – Gefahren für junge Menschen

„Übermäßige Verwendung von Smartphones und digitalen Medien an sich kann potenziell schwerwiegende Auswirkungen auf junge Menschen haben. Zu diesem Befund kommt die "Blick"-Studie, die im Auftrag der deutschen Bundesregierung von der Rheinischen Fachhochschule durchgeführt wurde. [...] 70 Prozent der Kleinkinder nutzen Smartphones täglich. Moderne Handys werden demnach auch schon von den Kleinsten regelmäßig verwendet. 70 Prozent der Kinder im Kindergartenalter bis sechs Jahren nutzen das Gerät ihrer Eltern pro Tag mindestens eine halbe Stunde lang. Die mögliche Folge davon seien hyperaktives Verhalten, mangelnde Konzentration bis hin zur Störungen der Sprachentwicklung, fasst Golem zusammen. Auch 8 bis 13-Jährige würden mit Unruhe und Konzentrationsschwierigkeiten kämpfen, wenn sie täglich länger als eine Stunde digitale Medien ansehen würden. Auch sehen die Forscher Zusammenhänge mit verstärktem Konsum von Süßspeisen und –getränken und einem erhöhten Body-Mass-Index (BMI).“ (*Der Standard*, 30.5.2017)

Fassen Sie die Hauptthesen des Berichts kurz zusammen und erörtern Sie mögliche Ursachen dieser Entwicklung! Was könnte man aus Ihrer Sicht dagegen tun? Beziehen Sie sich dabei womöglich auf staatliche Einrichtungen (Kindergärten, Schulen), aber auch auf private Institutionen (Medien, Ärzte, Selbsthilfegruppen, Familien u.s.w.)!